

Hochzeit-Haus-Gebäude/

Der Achte Theil /

# Hiezuigegen / jedoch vnd

allein für die Privat-Personen / so wer-

den nach Hoch-Deutscher Art vnd Manier

Erstlich zu den gewöhnlich. Glückwünschungen der neu angehenden Eheleuten / ingleichem des Ehrenbegleitens der Kirchgängen / alles samentlichen vnder einem Dachwerck solche gute Commoditäten verordnet / daß weder Sonnen/ Regen/ Wind/ noch der Schnee/ den anwesenden Hochzeitleuten/ einige Ungelegenheit nicht verursachen könnten.

Am Andern aber / eine gar bequeme wolansehnliche Tafelstube/ die Erscheinende Personen daselbsten / zu dem Freudenmahl zu setzen / beneben mit guter Eractation vnd Bffwart zu versehen/ darben der Gast geb zugleich auch seine Wohnungszimmer haben wird.

Drittens / ein sehr zierlich- liebreicher Tanzsoler / die ankommende junge Leut daselbsten in etwas zu recreiren / vnd sich nach vollendeter Mahlzeit zu erquicken. Zum

Vierdtten / so mag berürter Tanzsoler auch gar füglich zu einem Fechtboden/ in begebender Occasion aber/ gleichfals zu einem Fuß-Ehurnier Theatro , reputierlich vnd dapffer gebraucht werden.

Hierdurch die junge Cavalliers zu feinen Sitten / zierlichen Actionen/ vnd experimentirender Mannheit zu inanimiren/ neben umständlicher Beschreibung / vnd zwey holdseligen / dem Natural. Gebaw gemäß/ selber radirten Kopffersstücke aufgerüstet/ in den Druck gegeben

Durch weiland

Joseph Furtenbach den Jüngern.

Gedruckt zu Ulm/ durch Balthasar Kühnen/ bestellten Buchdruckern  
daselbsten / Im Jahr 1662.